

Anne Ruth Herkes
Staatssekretärin

Frau
Halina Wawzyniak
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870
FAX +49 30 18615 5144
E-MAIL buero-st-herkes@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 2. Oktober 2013

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat September 2013 Frage Nr. 235

Sehr geehrte Frau Wawzyniak,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie wird sich die Bundesregierung zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents, insbesondere den dort enthaltenen Regelungen zur Netzneutralität, vor dem Hintergrund der Einschätzungen aus dem Frühwarnbericht der Ständigen Vertretung bei der EU vom 27. August 2013 verhalten; wird sie der aktuellen Kommission durch einen raschen Abschluss der Vorschläge entgegenkommen oder gibt sie einer vertieften Diskussion über Änderungen des Rechtsrahmens mit der neuen Kommission den Vorzug?

Antwort:

Die Europäische Kommission hat den Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents am 11. September 2013 vorgelegt und dabei den Wunsch geäußert, das Vorhaben bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (Ende Mai 2014) verabschieden zu wollen.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission enthält Vorschläge zu mehreren Bereichen, namentlich zum Roaming, zur Netzneutralität, zur Frequenzpolitik, zum Verbraucherschutz und zum regulatorischen Verwaltungsvollzug. Der Vorschlag ist von vergleichsweise größerem Umfang und recht hoher Komplexität.

Seite 2 von 2 Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten zum zeitlichen Gang von Verhandlungen zu europäischen Legislativakten ist eine Finalisierung der Verhandlungen zum o. a. Zeitpunkt ambitioniert. Diese ist in zeitlicher Hinsicht aber letztlich abhängig vom Gang der Verhandlungen zwischen den europäischen Legislativorganen.

Die Bundesregierung hat keine Entscheidungsgewalt über den Zeitpunkt des Abschlusses dieser Verhandlungen, wird sich aber in den Gesamtprozess konstruktiv einbringen. Die Bundesregierung wird den Vorschlag der Kommission mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und hat bereits Konsultationen der Ressorts und der betroffenen Verbände in die Wege geleitet. Diese erfolgen bis Anfang Oktober.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Ruth Helms